

Briefe. Und als dann Philipp Erasmus wieder daheim ist, schreibt er nach Wien. Der thätige Mann, der den Kampf wider die Nachdrucker nicht lediglich im eigenen Interesse führte, möchte wissen, was der Sommer an der Donau zu Wege gebracht. Sein Prozeß gegen Göbhardt, ebenso der gegen Schmieder und Fleischhauer schwebt, und es scheint, als hätte in jenen Monaten der verunglückte Hanauer Bücherumschlag den Leipziguern neue Sorge eingeflößt.

Was Gräffer antwortete, klang nur in Bezug auf Hanau beruhigend. „Wegen Hanau will der Landgraf capituliren.“ Die Prozesse selbst waren noch am alten Fleck. „Der Bischof von Bamberg hat seinem Unterthan — Göbhardt — zu Gefallen eine Ausflucht gesucht, die ihm aber nichts helfen wird.“ Die Commission wegen Gellert's soll nächster Tage reassumirt werden, vielleicht, daß dann Gräffer mehr berichten kann. Heute weiß der Wiener zu dieser Angelegenheit nur noch, daß er dem Referenten den insamen Göbhardtischen libellum [vielleicht dessen Schmähchrift gegen Dieterich in Göttingen, vgl. Lichtenberg, Schriften. III. 137 ff.] gezeigt und daß er vorgestern selbst bei ihm war, „um ihm den Unfug aus Ihrem Briefe vorzulesen, den Sie im Reich angetroffen haben. Was es nützen wird, wollen wir erwarten.“

Diese Bemerkung Gräffer's klingt resignirt; aber der Mann hatte Recht, wenn er sich in Geduld faßte. Denn je zäher die Natur die Nachdrucker schuf, desto zarter baute sie die Männer, welche in Wien die Justiz verwalteten. Wieder kommt ein Brief in Leipzig an, aber er weiß nur Geschäftliches, sich auf die Michaelmesse Beziehendes. Und Ende November schreibt der Wiener Buchhändler abermals, er hoffte wichtige Nachrichten senden zu können, aber leider hat er sich arg getäuscht. Er war wegen der Sache bei dem Agenten und da dieser nichts wußte, so ward weiter geforscht. Es stellte sich nun heraus, daß der kaiserliche Commissarius Graf Firmian krank sei. Da er jedoch täglich besser wird, so will es der Agent an fleißigen Mahnungen nicht fehlen lassen, „damit diese Sache förderamst entweder in Güte oder durch den Weg Rechts beygelegt werde.“ So der Agent. Und Gräffer: „Je mehr ich indessen die Beendigung dieser Sache wünsche, je mehr werde ich sie zu betreiben suchen. Verlassen Sie sich darauf.“

Das Jahr 1777 beginnt und Graf Firmian ist noch immer krank. Auch Gräffer wird schweigsam, und Reich macht ihm deshalb freundschaftliche Vorwürfe. Doch würde er den Wiener entschuldigen, wenn er wüßte, wie angebunden dieser ist. „Wie es bey Ihnen in der Messe geht“, schreibt Gräffer im März, „so geht es bey mir fast den ganzen Tag, zumal im Winter; wundern Sie sich dahero nicht, wenn ich Ihnen so wenig schreibe. Meine Posttage sind alle übers Knie abgebrochen und ich komme kaum des Abends ein wenig zu meinem Pulte oder nur auf einen Stuhl zu sitzen. Seitdem die Feyeritage bey uns aufgehoben sind, bin ich immer mit meinem Buchhalten zurück, als wozu ich diese hauptsächlich applicirte. Ich und meine Frau sind also unschuldig von Ihnen angeklagt. Sie haben meine Freundschaft auf ewig und ich wünsche, daß ich dagegen die Ihrige immer verdienen möge.“ Empfände sie Gräffer mit geringerer Wärme, so wäre auch sein Verdruß über die Verzögerung des Prozesses geringer. Eine verzweifelte Geschichte! Daß auch Graf Firmian gar nicht gesund werden will! „Bald heißt es, er wird besser, bald ist er wieder schlimmer und so geht die Zeit darüber hin, ohne daß es zu ändern wäre.“ Da aber, wie Gräffer erfuhr, die Nachdrucker ihren Weg fortschleichen, so bedürfte es nur eines Beweises „von der latirten Inhibition, um bei hochpreislichem Reichshofrath eine Anzeige und das Blut wieder rege zu machen. Schicken Sie mir die, so veräume ich keine Stunde, die Kanone zu laden“.

Und noch etwas. Reich hat brieflich die Furcht ausgesprochen, daß Robertson's Geschichte von Amerika nachgedruckt werden könnte, vielleicht, daß er von einer im Werk befindlichen Sammlung der

besten französischen und englischen Schriftsteller in Verbindung mit seinem Robertson vernommen hat. Er fragt deshalb den Wiener Freund um Rath, und dieser kann ihm zunächst die beruhigende Versicherung geben, daß einer solchen Sammlung ein Privileg bis jetzt nicht erteilt worden ist, wohl auch kaum erteilt werden dürfte, bevor der Nachdrucker nicht im Einzelnen das seiner Sammlung Einzuverleibende namhaft gemacht hat. Gräffer fügt, um seine Ansicht zu bekräftigen, in Abschrift die Mittheilung eines Freundes bei, aus der sich ergibt, daß der Nachdrucker Bender ein Privileg auf zehn Jahre über eine Sammlung der besten deutschen Wochen- und Monatschriften nachsuchte, aber den Bescheid erhielt: „Würde Impulatorant zuvörderst diejenige Wochen- und Monatschriften, welche er in eine Sammlung zu bringen gesinnt ist, specifico angeben, so erfolgt alsdann pto. Privilegii weitere Kayserliche Verordnung.“

Ein Privileg zu erwirken hält Gräffer jedenfalls für geboten. „Bei einem so fameusen Werk, als Robertson's Amerika ist, brauchen Sie allerdings eine Vormauer wider die Tartaren und Sie werden wohl thun, die großen Depensen, die es Ihnen verursacht, gleichsam zu assureiren; denn sonst könnte es wohl gar der Nachdrucker versuchen, um ein kayserliches Privilegium anzuhalten. Sie wissen, was dazu gehört, nämlich ein Attestat vom Hrn. Hofrath Bel, wo Sie können einrücken lassen, daß Sie das Werk mit großen Kosten hätten aus England nach und nach mit der Post kommen lassen und der rechtmäßige deutsche Verleger davon wären.“

Der Sommer bringt Reich neuen Aerger. Nicht allein die zarte Gesundheit des kaiserlichen Commissarius, auch die Nachlässigkeit des eigenen Anwalts ist schuld an der Verschleppung der Angelegenheit. Denn dieser hätte gegen die Hemmnisse leicht eine Remedur treffen können, wäre er nicht zu träge gewesen. Und da er sich dessen auch um Andere schuldig gemacht, so wird er jetzt, ungeachtet er der geschicktesten Agenten einer ist und ansehnliche Familie hat, von kaiserlicher Majestät cassirt. Ein neuer Sachwalter muß nun angenommen werden, neue Kosten stehen in Aussicht. Aber wer bezahlte diese nicht gerne, wenn er dadurch ein endliches Ende für solch heillosen Prozeß sich erkaufen kann? Was Herr von Fabrice versäumte, wird Herr von Grezmüller schleunigst gut machen. Das schließen wir aus dem Brief, den Gräffer deshalb nach Leipzig am 4. Juni 1777 geschrieben hat. Ein großer Irrthum! Nach einem Jahr ist der Prozeß auf dem alten Fleck. Aber noch im Laufe des Jahres 1778 kommt es wieder zu einer Commissionsitzung, freilich geht man auseinander ebenso klug, wie man zusammentrat. Man redete hauptsächlich von der Entschädigung, welche die Nachdrucker den Leipziguern bezahlen sollten, daneben auch noch über die Weise, wie den beiden Süddeutschen der Vertrieb der noch vorhandenen Exemplare ihrer Nachdrucke könnte unmöglich gemacht werden.

Herr von Mass, von Grezmüller's Stellvertreter, erklärte zum Entschädigungspunkt, daß der Schaden seiner Vollmachtgeber „in Ansicht der Reputation, welche die Werke Gellert's bey dem gelehrten Publico haben“, sehr groß sei und auf einige Tausend Reichsthaler mit gutem Gewissen angezählt werden könne, „demohnerachtet wollten sich seine Principalen mit 2000 Thlr. zu ihrer Entschädigung begnügen und unterwerfen sich hierunter wie in allem übrigen dem Obristrichterlichen Ausspruch.“

„Da ansonst Eine Kayserliche Hohe Hofcommission den Fleischhauer weniger als den Schmieder für schuldig erkenne, so rechne sich Mandatarius zu einer Schuldigkeit von seinen Principalen die nähere Erklärung abzufordern, ob und wie weit dieselben dem Fleischhauer insbesondere einigen Nachlaß an dem geforderten Indemnisationsquantum zugestehen wollen“.

Und dann der zweite Punkt: „Es sei bekannt, daß die beiden Nachdrucker mit Hintansetzung des Gehorsams, welchen sie den Befehlen kaiserlicher Majestät schuldig sind, den Druck der Gellert'schen